

Aufgrund des § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch - BauGB - in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 11.06.2013 (BGBl. I S. 1548) und Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern GO i.d.F. der Bekanntmachung vom 22.08.1998 (GVBl. S. 796), zuletzt geändert durch Art. 65 des Gesetzes vom 24.07.2012 (GVBl. S. 366) sowie Art. 81 Abs. 2 Bayer. Bauordnung - BayBO - i.d.F. der Bekanntmachung vom 14.08.2007 (GVBl. S. 588), zuletzt geändert durch § 1 Nr. 13 des Gesetzes vom 08.04.2013 (GVBl. S. 174) erlässt die Stadt Landshut die Satzung .

AUSSENBEREICHSSATZUNG NR.07-60/2

"Aumühle-Nord"

Für die Aufstellung des Entwurfes

Landshut, den 18.10.2013
Baureferat
Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung

Reisinger
Bauberrat

Landshut, den 18.10.2013
Baureferat

Doll
Baudirektor

Der Beschluß zur Einleitung des Satzungsverfahrens nach §35 Abs.6 -BauGB wurde am gefaßt.

Landshut, den.....

Oberbürgermeister

Diese Außenbereichssatzung wurde vom Stadtrat am gebilligt.

Landshut, den

Oberbürgermeister

Der Entwurf der Außenbereichssatzung hat gem. § 35 Abs.6 -BauGB- i.V. mit § 13 Nr. 2 und i.V. mit § 3 Abs. 2 in der Zeit vom..... bis öffentlich ausgelegt. Ort und Dauer der Auslegung wurde ortsüblich im Amtsbaltt der Stadt Landshut Nr. ... am bekannt gemacht.

Landshut, den

Oberbürgermeister

Der Stadtrat hat gem. § 10 Abs. 1 BauGB am die Außenbereichssatzung als Satzung beschlossen.

Landshut, den

Oberbürgermeister

Nach Abschluß des Planaufstellungsverfahrens ausgefertigt

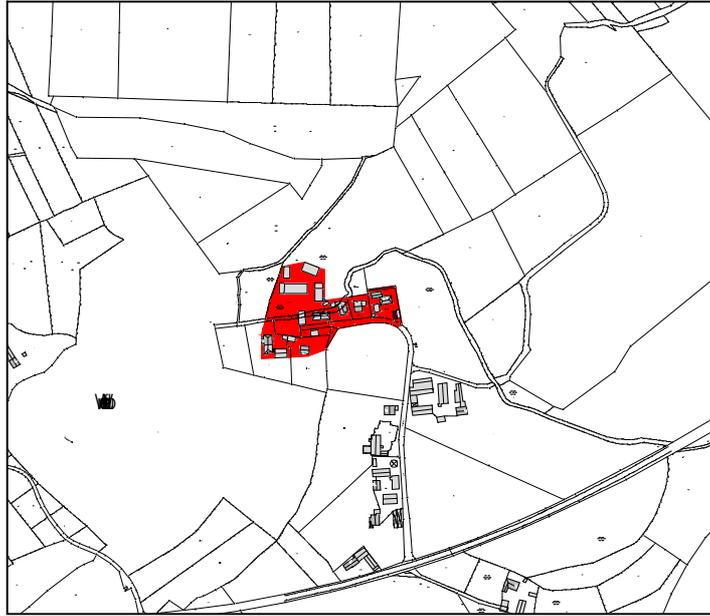
Landshut, den

Oberbürgermeister

Der Satzungsbeschluß der Außenbereichssatzung und die Stelle bei welcher die Außenbereichssatzung während der Dienstzeiten von jedermann eingesehen werden kann und über deren Inhalt Auskunft zu erhalten ist, wurde ortsüblich im Amtsblatt der Stadt Landshut Nr... am bekannt gemacht.

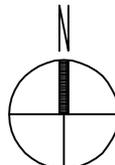
Mit dieser Bekanntmachung tritt die Außenbereichssatzung gem § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft.

ÜBERSICHTSPLAN M. 1 : 10.000



Maßstab 1 : 1000

Plan zur genauen Maßentnahme nicht geeignet!
Längenmaße und Höhenangaben in Metern!
Maßgebend ist die Baunutzungsverordnung i.d.F
der Bekanntmachung vom 20.05.1990 (BGBl. I S.132)



Landshut, den 18.10.2013
Amt für Stadtentwicklung
und Stadtplanung KS

Stand der Planunterlage: Juni 2013

geändert am:.....

